

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 51

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

marktlage gezeigt; in den meisten Kantonen folgte die Entwicklung der Arbeitsmarktlage der Entwicklung der geläufigschweizerischen, d. h. sie äußerte sich in einem leichten Zurückgehen der Stellensuchenden und in einem stärkeren Steigen der offenen Stellen. Ein stärkeres Abweichen von dieser Entwicklung im Sinne einer kräftigeren Verbesserung der Arbeitsmarktlage zeigt sich einzeln in den Kantonen Zürich, Luzern, Aargau und Genf. Eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zeigen vor allem die Textilkantone Basel-Land und Appenzell A.-Rh., sowie der Kanton Tessin, in dem an der zunahme der Stellensuchenden vor allem das Baugewerbe beteiligt ist. Eine schwache Verschlechterung der Arbeitsmarktlage im Sinne eines Steigens der Stellensuchenden ist auch im Kanton Bern und im Kanton Neuenburg festzustellen.

Auf Ende Februar kann die Arbeitsmarktlage vor allem in den Kantonen Schaffhausen, Solothurn, Luzern, Aargau, Schwyz, Zug und Thurgau als befriedigend bezeichnet werden. Als gedrückt dagegen vor allem in den Kantonen Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Basel-Stadt, Basel-Land, Neuenburg und trotz der Verbesserung im Laufe des Februar, im Kanton Genf.

Unter den einzelnen Berufsgruppen zeigt sich eine stärkere Verbesserung der Arbeitsmarktlage vor allem in den Gruppen Baugewerbe, Hotelgewerbe, Landwirtschaft, Holz- und Glasbearbeitung (vor allem somit in den hauptsächlichsten Saisongewerben) ferner in der Berufsgruppe Haushalt. Eine gewisse Verschlechterung lässt sich in der Textilindustrie und im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe feststellen.

Die starke Verbesserung der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe kommt in einem starken Steigen der Zahl der offenen Stellen zum Ausdruck. Dieses Steigen betrifft in erster Linie die gelernten Arbeitskräfte; die Zahl der offenen Stellen springt hier von 136 Ende Januar auf 306 Ende Februar. Die günstige Witterung hat diese saisonmäßige Verbesserung verstärkt.

Die Berufsgruppe Holz- und Glasbearbeitung zeigt eine ähnliche Entwicklung wie das Baugewerbe; nur steigen hier die offenen Stellen bedeutend schwächer, während die Zahl der Stellensuchenden, im Gegensatz zum Baugewerbe, sinkt.

In der Textilindustrie hat sich die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage fortgesetzt. Die Zahl der Stellensuchenden stieg von 854 am 31. Januar auf 1144 am 28. Februar; die Zahl der offenen Stellen hingegen ist stabil geblieben (123 am 31. Januar, 126 am 28. Februar). Für die einzelnen Industrien ergibt sich folgendes Bild:

	Zahl der Stellensuchenden	Zahl der offenen Stellen	31. Januar	28. Febr.	31. Januar	28. Febr.
Seidenindustrie . . .	289	517	1	1		
Baumwollindustrie . . .	72	99	28	7		
Stickerei . . .	391	430	77	99		
Bleicherie, Färberei, Appretur	86	84	2	6		
Übrige Textilindustrie . . .	16	14	15	13		

An der Verschlechterung in dieser Industrie ist auch in diesem Monat in erster Linie die Seidenindustrie beteiligt; die männlichen Stellensuchenden stiegen von 87 auf 152, die weiblichen von 200 auf 364 und zwar werden alle unterschiedenen Arbeiterkategorien betroffen, am stärksten wohl die Posamentier und Posamentierinnen, auf welche rund vier Fünftel der Stellensuchenden in der Seidenindustrie fallen. Die Verschlechterung dürfte auch in diesem Monat zum größten Teil auf Saisoneinflüsse zurückzuführen sein; auch in den Vorjahren zeigte die Textilindustrie in den Wintermonaten stets ein Absinken des Beschäftigungsgrades.

In der Metall- und Maschinenindustrie hat sich die Lage leicht gebessert; die Zahl der Stellensuchenden

ist von 1172 am 31. Januar auf 1098 am 28. Februar gesunken; an diesem Sinken sind nur die gelernten Arbeiter beteiligt, für die sich auch ein leichtes Ansteigen der offenen Stellen ergibt.

Die Berufsgruppe Handel und Verwaltung zeigt eine unverändert schlechte Arbeitsmarktlage*). Im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe zeigt sich eine kräftige saisonmäßige Verbesserung.

In der Berufsgruppe Haushalt ist eine weitere starke Verschärfung des Dienstbotenmangels festzustellen. In dieser Berufsgruppe entfielen am 28. Februar auf 100 offene Stellen nur 46 Stellensuchende.

In der Landwirtschaft zeigt sich die saisonmäßige Verbesserung der Arbeitsmarktlage, die durch die Witterung noch unterstützt wurde, in einem beinahe alle Berufsarten umfassenden Zurückgehen der Stellensuchenden und in einem Steigen der offenen Stellen.

Während in der Lebens- und Genussmittel- und Industrie keine wesentliche Veränderung festzustellen ist, hat sich die Lage im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe für die Männer stark verbessert, für die Frauen dagegen stark verschlechtert. Die Entwicklung hat aber hier vorwiegend saisonmäßigen Charakter.

In den „Übrigen Berufsarten“, die vor allem ungelernte Arbeiter (Tagelöhner) umfassen, ist ebenfalls eine leichte saisonmäßige Verbesserung der Lage festzustellen.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Fabrikkommission. Nachdem das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement verfügt hat, dass die Kollektivgesuche betreffend die Bewilligung der 52-Stundenwoche (Artikel 41 des Fabrikgesetzes) wieder der eidgenössischen Fabrikkommission zu unterbreiten seien, tagte diese unter dem Vorsitz von Abteilungschef Dr. Kaufmann in Zürich, um zu den Erneuerungsgesuchen folgender Verbände Stellung zu nehmen: 1. Schweizerischer Holzindustrieverein, für die Sägerei und die mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Arbeiten; 2. Schweizerischer Baumeisterverband, für die Zimmerei und die mit ihr in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Arbeiten; 3. Verband schweizerischer Ziegel- und Steinfabrikanten, für die Ziegel-, Backstein-, Kalksandstein- und Zementsteinfabrikation; 4. Verband schweizerischer Imprägnierungsanstalten, für die Holzimprägnierung mit Kupervitriol. *Die diesen Industriezweigen angehörenden Betriebe stehen mehr oder weniger eng mit dem Baugewerbe in Zusammenhang, weshalb alle Gesuche den saisonmäßigen Charakter ihrer Produktion in den Vordergrund stellen und angesichts der immer noch anormalen Wirtschaftsverhältnisse eine Ausdehnung der Arbeitszeit von 48 auf 52 Stunden in der Woche für die Dauer bis Mitte Oktober verlangen. Den Gesuchen lagen eingehende Gutachten der eidgenössischen Fabrikinspektoren bei. Der Entschluss über die Bewilligungen liegt beim eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement; die Beschlüsse der Kommission haben für dieses nur konsultativen Charakter.

Verkehrswesen.

Über die Vorbereitungen für die Schweizer Mustermesse in Basel wird berichtet: In fünf Wochen wird die IX. Schweizer Mustermesse ihre Tore öffnen (18. bis 28. April). Enttäuschungen wird uns auch die diesjährige Messe sicher nicht bringen; denn die Be-

*) Das gleiche gilt von den freien und gelehrteten Berufen.